

HEIMKOSTEN UND IHRE FINANZIERUNG 2018

Geschätzte Bewohnende, sehr geehrte Angehörige

Der Aufenthalt im Pflegeheim kostet viel Geld. Die hohen Kosten entstehen in erster Linie, weil Pflege und Betreuung von betagten Menschen arbeitsaufwändig sind, was wiederum hohe Personallohnkosten nach sich zieht. Dank den Bestimmungen der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Zusatzbeiträgen der Gemeinden geraten Bewohnende mit Wohnsitz im Kt. Baselland wegen eines Heimaufenthalts in der Regel nicht in materielle Not.

Für Bewohnende aus anderen Kantonen können einzelne Beträge der nachfolgenden Übersicht abweichen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Heimaufenthaltes Sache der HeimbewohnerInnen und deren Angehörigen. Wir unterstützen Sie jedoch dabei, die verschiedenen Beiträge geltend zu machen.

KOSTEN gemäss Tarifliste		FINANZIERUNG	
HOTELLERIE	Einzelzimmer oder Zweibettzimmer gemäss Tarifliste	AHV / IV-Rente oder Ehepaarrente	AHV/IV
	Zimmerreinigung Verpflegung Wäsche	Private Pensionskasse oder Sparversicherung	PENSIONS-KASSE
und		- Vermögensertrag - Vermögensverzehr: Über dem jeweiligen Freibetrag liegendes Vermögen wird zu 10% angerechnet (andere Kt. ev. 20%)	VERMÖGEN
PFLEGE	Grund- und Behandlungspflege	Vermögensfreibetrag CHF 37'500.– für Einzelpersonen plus Krankenkassenprämienverbilligung CHF 484.– oder 522.– pro Monat (Kt. BL)	ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL) Und
	vom Bewohner oder der Bewohnerin sind max. CHF 21.60 pro Tag selbst zu zahlen	Gesuch bei der AHV-Zweigstelle der Herkunftsgemeinde einreichen. Anmeldefrist: 6 Monate ab Übertritt in die Geriatrie des Spitals oder ab Heimeintritt. Danach gilt der Anspruch ab Anmelde Monat.	KRANKENKASSENPRÄMIENVERBILLIGUNG
und		Leistungen - aus der Grundversicherung CHF 9.– bis 108.– pro Tag (wird über das Heim abgerechnet) - bei einer Langzeitpflegeversicherung zusätzlich ein täglicher Beitrag (wird direkt mit dem oder der Versicherten abgerechnet)	KRANKENKASSE
BETREUUNG	Betreuung, Aktivitäten CHF 22.00 bis 77.00 pro Tag	Leistungen an die Pflegekosten ab Stufe 3: mind. CHF 8.25, max. 132.– pro Tag (Kt. BL) Ev. Zusatzleistungen bei Ergänzungsleistungsanspruch	EINWOHNERGEMEINDE
Nach Bekanntgabe des Eintrittstermins ist vor dem Heimeintritt eine Vorauszahlung von CHF 5'000.– zu leisten.		Gibt auf Antrag Beiträge ein Jahr nach eingetretener Hilflosigkeit (unabhängig von den Vermögensverhältnissen)	HILFLOSEN-ENTSCHÄDIGUNG
PERSÖNLICHE BEDÜRFNISSE	Krankenkassenprämie (ev. abzgl. Prämienverbilligung - vgl. EL) Taschengeld Versicherungen Kleider Coiffeur Fusspflege Telefon TV / Radio Zeitschriften Reisen	In ausserordentlichen Fällen ist ein Antrag an die öffentliche Hand zu richten.	EINWOHNERGEMEINDE
	Beim Bezug einer Ergänzungsleistung sind CHF 360. – pro Monat (Kt. BL) budgetiert.		